



Infoblatt

Horizont Europa: Förderinstrumente im Bereich Gesundheit

Einleitung	1
Förderinstrumente für Ausschreibungen im Cluster Gesundheit	1
Weitere relevante Förderinstrumente	2

Einleitung

Zur Umsetzung der vielfältigen Ziele des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ hat die EU-Kommission eine Reihe von Förderinstrumenten entwickelt. Jedem Ausschreibungsthema (Topic) ist ein Förderinstrument zugewiesen.

Im Programmteil „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“, zu dem auch das Cluster „Gesundheit“ gehört, kommen vor allem Instrumente zur Förderung von Forschungs- und/oder Innovationsaktivitäten, von Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie der öffentlichen Auftragsvergabe zum Einsatz. Die wichtigsten Instrumente, die zur Förderung von Themen im Bereich Gesundheit genutzt werden, sollen hier vorgestellt werden.

Förderinstrumente für Ausschreibungen im Cluster Gesundheit

Die Förderung von Verbundprojekten stellt den größten Teil und das Kernstück der EU-Forschungsförderung dar. Die Ausschreibungen sind transnational und interdisziplinär ausgerichtet und wenden sich an alle Arten von Einrichtungen – von Universitäten und Forschungseinrichtungen über Industrie, KMU bis hin zu Verbänden, Vereinen und Behörden. Auf Ausschreibungen antreten können Konsortien

bestehend aus mindestens drei Einrichtungen aus mindestens drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder an Horizont Europa assoziierte Staaten (3-aus-3-Regel), wobei mindestens ein Partner aus einem EU-Mitgliedstaat stammen muss. Für die verschiedenen Förderinstrumente gelten unterschiedliche Förderquoten. Diese beziehen sich auf die direkten förderfähigen Kosten im Projekt (z. B. Personalkosten, Verbrauchsmaterialien und Reisekosten). Hinzu kommen die indirekten Kosten (z. B. Miete, Ausstattung und EDV), die pauschal als 25 % der direkten Kosten (ohne Kosten für Leistungen Dritter) abgerechnet werden.

Research and Innovation Actions (RIA)

Dieses Förderinstrument findet in der Mehrzahl der ausgeschriebenen Verbundprojekte Anwendung. Ziel ist die Entwicklung von neuem Wissen und neuen Kenntnissen, die in Produkte, Verfahren, Technologien, Dienstleistungen und Politiken umgesetzt werden sollen. Zu diesem Zweck können sie grundlegende und angewandte Forschung, Technologieentwicklung, Tests und Validierungen sowie Prototypen in Laborumgebungen beinhalten. Demonstrations- und Pilotaktivitäten sind nur in beschränktem Rahmen vorgesehen. Bestandteile der Projekte bilden außerdem Trainingsmaßnahmen, Verbreitungs-, Koordinierungs- und Managementaktivitäten. *Research and Innovation Actions* werden

mit einer Förderquote von 100 % gefördert. Dies gilt für alle öffentlichen und privaten Einrichtungstypen.

Innovation Actions (IA)

Ziel dieses Förderinstrumentes ist die Entwicklung von Plänen oder Anlagen für neue oder verbesserte Produkte, Prozesse und Dienstleistungen. Die Projekte können die Entwicklung von Prototypen und Pilotanlagen, Demonstrationsaktivitäten, großangelegte Produktvalidierungen und einen Marktvergleich beinhalten. Bestandteile der Projekte bilden weiterhin Trainingsmaßnahmen, Verbreitungs-, Koordinierungs- und Managementaktivitäten. *Innovation Actions* werden mit einer Förderquote von 70 % gefördert. Non-Profit-Organisationen können 100 % Förderung erhalten.

Pre-Commercial Procurement (PCP)

Bei diesem Förderinstrument können Beschaffer (z. B. Krankenhäuser und Krankenkassen) finanzielle Unterstützung bei der Auftragsvergabe für die Entwicklung eines Produktes, eines Verfahrens oder einer Dienstleistung beantragen, welche(s) es so noch nicht auf dem Markt gibt. Auch hier gilt die 3-aus-3-Regel. Zusätzlich müssen mindestens zwei der antragstellenden Einrichtungen öffentliche Beschaffer sein. *Pre-Commercial Procurements* werden mit einer Förderquote von maximal 100 % gefördert. Erstattet werden die Kosten für die Marktanalyse, die Vorbereitung der Ausschreibung und die Auftragsvergabe sowie die Entwicklung durch Dritte.

Public Procurement of Innovative solutions (PPI)

Dieses Förderinstrument fördert die Beschaffung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, die sich in einer frühen Phase der Markteinführung befinden und noch nicht flächendeckend angewendet werden. Die Beschaffer im geförderten Konsortium agieren als Erstanwender. Auch hier gilt die 3-aus-3-Regel. Zusätzlich müssen mindestens zwei der antragstellenden Einrichtungen öffentliche Beschaffer sein. *Public Procurements of Innovative solutions* werden mit einer Förderquote von maximal 50 % (der Anschaffungskosten) gefördert.

Coordination and Support Actions (CSA)

Ziel dieses Förderinstrumentes ist die Koordinierung oder Unterstützung von Forschungstätigkeiten und Forschungsstrategien, z. B. Vernetzung, Austausch, Studien, Konferenzen, Nutzung von Ergebnissen oder Kenntnissen, Standardisierung, Identifizierung

von Forschungsbedarf sowie Unterstützung übergreifender politischer Interessen. Achtung: Die 3-aus-3-Regel gilt hier nicht. *Coordination and Support Actions* können im Verbund aber auch von einer einzelnen Einrichtung beantragt werden¹. *Coordination and Support Actions* werden mit einer Förderquote von 100 % gefördert.

Programme Co-fund Actions (CoFund)

Mit diesem Förderinstrument werden ko-finanzierte Partnerschaften unterstützt. Dies sind Verbünde von Einrichtungen, die Forschungs- und Innovationsprogramme verwalten oder finanzieren (z. B. Förderorganisationen und Ministerien). Hochschulen, Forschungsreinrichtungen oder Unternehmen sind hier daher meistens nicht direkt involviert. Nach Start des Projektes bzw. der Partnerschaft, veröffentlichen die beteiligten Einrichtungen allerdings in den meisten Fällen gemeinsame Ausschreibungen zu Forschung und Innovation in einem bestimmten Themenbereich (z. B. seltene Erkrankungen oder personalisierte Medizin).

Budget und Laufzeit

In *Research and Innovations Actions*, *Innovation Actions* und bei den Beschaffungsinstrumenten variiert der Förderbetrag zumeist zwischen einstelligen und niedrig zweistelligen Millionenbeträgen. *Coordination and Support Actions* werden meist mit ca. ein bis drei Millionen Euro unterstützt.

Die Laufzeit der Projekte liegt in der Regel bei drei bis fünf Jahren, wobei es meistens keine formalen Grenzen gibt. *Coordination and Support Actions* haben mitunter eine kürzere Laufzeit.

Weitere relevante Förderinstrumente

In den Ausschreibungen des Clusters Gesundheit finden in der Regel die oben genannten Förderinstrumente Anwendung. In anderen Programmbereichen von Horizont Europa gibt es darüber hinaus für den Gesundheitsbereich relevante Ausschreibungen, in denen andere Förderinstrumente eingesetzt werden.

Besonders für Start-ups und KMU aus dem Gesundheitssektor ist hier der Europäische Innovationsrat (EIC) interessant. Der EIC unterstützt über verschiedene Förderlinien (z. B. *EIC Pathfinder*, *EIC Transition* und *EIC Accelerator*) bahnbrechende Technologien und Innovationen und möchte Unternehmen dabei unterstützen, marktführend zu werden. Dafür werden z. T. ebenfalls die oben vorgestellten Förderinstrumente eingesetzt. Im *EIC Accelerator* kommt

¹ Weitere Informationen zu den Beteiligungsregeln finden Sie in den *General Annexes* zum Arbeitsprogramm: [wp-](#)

[13-general-annexes_horizon-2021-2022_en.pdf \(europa.eu\)](#)

darüber das Förderinstrument *Innovation and Market Deployment Actions* (IMDA) zum Einsatz. Mit diesem werden Maßnahmen gefördert, die eine Innovationsaktivität sowie weitere erforderliche Aktivitäten integrieren, um eine Innovation auf dem Markt zum Einsatz zu bringen. *Innovation and Market Deployment Actions* werden mit einer Förderquote von bis zu 70 % gefördert. Non-Profit-Organisationen können bis zu 100 % Förderung erhalten.

Unter dem *European Research Council* (ERC) und den Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSC) im Horizont-Europa-Programmteil „Wissenschaftsexzellenz“ gibt es weitere Förderinstrumente, z. B. für Einzelprojekte und Stipendien. Diese werden in der Regel themenoffen ausgeschrieben. Weitere Informationen und weiterführende Links hierzu finden Sie auf der Horizont-Europa-Website.²

Die Nationale Kontaktstelle Gesundheit arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Sie wird vom DLR Projektträger (DLR-PT) betreut. Sie ist einer der von der Bundesregierung autorisierten Ansprechpartner der Europäischen Kommission in Deutschland für Horizont Europa, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union. Ihre Zuständigkeit umfasst den Programmteil Gesundheit. Sie berät zu Fördermöglichkeiten und unterstützt bei der Antragstellung.

Impressum

Die Infoblätter werden herausgegeben durch:
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
DLR Projektträger
Nationale Kontaktstelle Gesundheit

Anschrift:

Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Tel.: 0228 3821-1697
E-Mail: nks-gesundheit@dlr.de
www.nksgesundheits.de

Verantwortlicher nach § 18, Abs. 2 Medienstaatsvertrag: Dr. Sabine Steiner-Lange

Quellennachweis:

Bild S.1
©iStock.com/3283197d_273

Stand: Juli 2022

BEAUFTRAGT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

² <https://www.horizont-europa.de/de/Instrumente-1718.html>